

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 02.04.2020	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Finanzverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Be- schlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0100 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Haushaltssatzung der Wissenschaftsstadt Darmstadt für das Haushaltsjahr 2020;
hier: Genehmigung der Aufsichtsbehörde

Vorlage vom: 01.04.2020

Beschlussvorschlag:

Von der Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom 26. März 2020 zum Haushalt 2020 der Wissenschaftsstadt Darmstadt und zu den Wirtschaftsplänen 2020 der städtischen Eigenbetriebe wird Kenntnis genommen.

Anlagen: Haushaltsgenehmigung 2020

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 1. April 2020

Mit Verfügung vom 26. März 2020 hat das Regierungspräsidium Darmstadt als Aufsichtsbehörde den Haushalt 2020 der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie die Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe der Wissenschaftsstadt Darmstadt ohne Auflagen genehmigt.

Auf Grund des im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Überschusses beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von ca. 19 Mio. Euro und des gelungenen Ausgleichs des Finanzhaushalts urteilt die Kommunalaufsicht, dass die Haushaltsentwicklung der Wissenschaftsstadt Darmstadt – insbesondere vor dem Hintergrund der erheblichen haushaltswirtschaftlichen Problemlagen in der Vergangenheit – eindeutig positiv zu bewerten ist.

Perspektivisch wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Wissenschaftsstadt Darmstadt – bei stabiler positiver Tendenz – jedoch weiterhin als angespannt bezeichnet, was insbesondere mit dem im Finanzplanungszeitraum prognostizierten Steigerungen bei den investiven Schulden und den hieraus resultierenden Risiken der Schuldendienstfinanzierung bei einer möglichen künftigen Verschlechterung der Haushaltslage begründet ist.

Vor diesem Hintergrund wurde auch erneut die Empfehlung ausgesprochen, eine eigenständige kritische Überprüfung der vorgehaltenen städtischen Leistungen und Standards vorzunehmen sowie eigenverantwortlich haushaltswirtschaftliche Sperren einzusetzen.

Der vollständige Text der Genehmigung ist zur Kenntnis beigefügt.

Eine gesonderte Rundverfügung an die Fachämter, Eigenbetriebe und Verwaltungsstellen der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird die Empfehlungen der Aufsichtsbehörde aufgreifen und Informationen über notwendige Haushaltssperren enthalten.

Darmstadt, 1. April 2020

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer